

Veröffentlichung von Gemeindeversammlungsbeschlüssen

Gestützt auf § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden und § 26 Absatz 2 des Gemeindegesetzes werden die nachfolgenden Beschlüsse der Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung vom 14. November 2025 veröffentlicht:

Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025
2. Budget 2026
3. Amtsperiode 2026/2029
 - 3.1 Landkaufkompetenz
 - 3.2 Einsetzung Finanzkommission
 - 3.3 Wahl von zwei Mitglieder des Wahlbüros der Ortsbürgergemeinde
4. Verschiedenes/Umfrage

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025
2. Budget 2026; Festsetzung des Steuerfusses auf 89%
3. Anpassung Gebührentarif Abfallbewirtschaftung
4. Erlinsbach IO, K243; Erneuerung der Bushaltestellen Sagi und Oberdorf, Verpflichtungskredit des Gemeindeanteils über CHF 1'092'000.–
5. Beschluss über die Überarbeitung folgender Reglemente:
 - 5.1 Erschliessungsfinanzierungsreglement
 - 5.2 Strassenreglement
 - 5.3 Wasserreglement
 - 5.4 Abwasserreglement
 - 5.5 Gebührenreglement zur Bau- und Nutzungsordnung
6. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts:
 - 6.1 Ahmed Sidow Najmo mit ihrer Tochter Ibrahim Ahmed Mumtaz
 - 6.2 Kibreab Daniel mit seinem Sohn Kibreab Fnan
 - 6.3 Makshana Altina
 - 6.4 Makshana Beslinda
 - 6.5 Makshana Jetnor
 - 6.6 Schneider Thomas
7. Verschiedenes/Umfrage

Alle Beschlüsse sind positiv gefasst. Zum Traktandum 5.1 wurde ein Ergänzungsantrag gestellt, welcher angenommen wurde. Mit Ausnahme von Traktandum 6 der Einwohnergemeindeversammlung unterstehen die Beschlüsse dem fakultativen Referendum. Dieses kann von 1/10 der Stimmberechtigten **innert 30 Tagen**, gerechnet ab der Veröffentlichung im Niederämter Anzeiger, ergriffen werden. Für die Einreichung eines Referendumsbegehrens kann bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste zwecks Prüfung des Wortlautes des Begehrens der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: **05. Januar 2026**

Der Gemeinderat